

Änderung der UNECE-Norm und Vermarktung Spargel

Liebe Mitglieder!

In Deutschland ist die Vermarktung nach Handelsklassenverordnung für Spargel nicht vorgeschrieben. Alternativ kann nach Allgemeiner Vermarktungsnorm vermarktet werden, wenn keine Angaben zur Handelsklasse erfolgen. In dieser Norm gibt es, im Gegensatz zur UNECE-Norm keine Beschränkung in der möglichen Stangenlänge, sondern beinhaltet u.a. Anforderungen zu Mindesteigenschaften, Mindeststreife, Kennzeichnung und Ursprung.

Deshalb war es in der Vergangenheit möglich, wahlweise nach einer Vermarktungsnorm zu vermarkten, was zu Diskrepanzen in der möglichen Stangenlänge geführt hat:

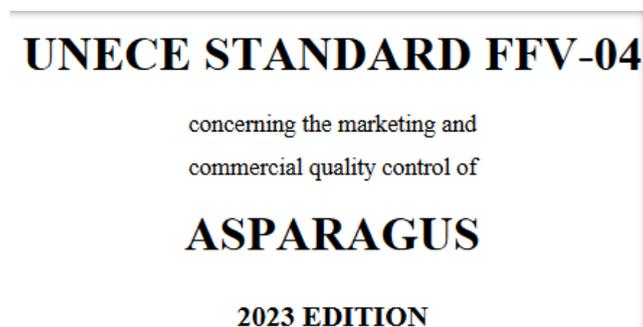
1. Allgemeine Vermarktungsnorm: keine Angaben
2. UNECE-Norm: weißer oder violetter Stangenspargel: bislang max. 22 cm

Warum ist dies wichtig?

In der Regel wird in den Unternehmen in der Ernte nach Rohware bezahlt. Die Erlöse erfolgen jedoch über die abgeschnittene Verkaufsware. Aus diesem Grund wirkt sich eine längere Ware u.U. erheblich positiv auf die mögliche Ausbeute und damit auf die Wirtschaftlichkeit aus. Deshalb wurde u.a. von der Beratung und Ihren Verbänden (u.a. Vosba e.V. und Netzwerk der Spargel- und Beerenverbände e.V.) auf die Änderung der UNECE-Norm gedrängt. Dies wurde durch Konzeptionen, Schreiben und Gesprächen mit europäischen Anbauverbänden begleitet und führte letztendlich zum Erfolg.

Im November wurde die UNECE-Norm für Spargel hinsichtlich der zugelassenen Stangenlänge für weißen/violetten Stangenspargel (nicht kurze Ware, nicht Köpfe) geändert. Weiße/violette Stangenware darf ab sofort eine Länge von 17-24 cm aufweisen. Bislang ist diese Norm nur in der englischen Fassung geändert. Die deutsche PDF weist noch die alten Längenangaben auf! Ich habe diese Variante der E-Mail beigefügt. <https://unece.org/trade/wp7/FFV-Standards>

Auszug aus:





III. Provisions concerning sizing

Size is determined by the length and diameter of the shoot.

A. Sizing by length

The length of the shoots must be:

- above 17 cm for long asparagus
- 12 to 17 cm for short asparagus
- for Class II asparagus arranged, but not bundled in the package:
 - white and violet: 12 to 24 cm
 - violet/green and green: 12 to 27 cm
- under 12 cm for asparagus tips.

The maximum length allowed for white and violet asparagus is 24 cm, and for violet/green and green asparagus 27 cm.

To ensure uniformity in size, the range in length between shoots packed in firmly bound bundles shall not exceed 5 cm.

Was ist dabei zu beachten?

1. Bei längerer Verkaufsware muss dafür gesorgt werden, dass diese weiterhin die hohen Qualitätserwartungen erfüllt. Unter Umständen muss die Dammhöhe überdacht werden, insbesondere, wenn zur Unterstützung der Frühzeitigkeit mit etwas flacheren Dämmen gearbeitet wurde. Auch ein Nachdämmen nach gewissen Erntezeiträumen kann notwendig sein, im nicht im Bereich der Krone und mit der Gefahr von verholzten Enden zu arbeiten.
2. Längere Ware führt zu mehr Gewicht (gewollter Effekt). Deshalb muss die Erntemenge mit dem Vermarktungspotential übereinstimmen. Insbesondere in warmen Erntephasen mit hohen Mengen muss die aktuelle Größe der Erntefläche kritisch auf Sinnhaftigkeit überprüft werden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Jürgen Schulze